

Das Jobcenter im Landratsamt Bodenseekreis fördert und unterstützt aktiv gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern im Landkreis die Verankerung der Teilzeitausbildung in der regionalen Wirtschaft.

Wir nehmen gerne Ihre offenen Stellenangebote jeglicher Art entgegen und unterstützen Sie individuell und auf Ihr Unternehmen zugeschnitten bei Ihrer Personalbeschaffung.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beim Jobcenter:

In allgemeinen Fragen der Gleichstellung am Arbeitsmarkt berate ich Sie gerne.

Barbara Mayer 07541 204-5160

Arbeits- und Ausbildungsvermittlung des Jobcenters im Landratsamt Bodenseekreis:

Manuela Gumbinger 07541 204-5733 Friedrichshafen, Uhldingen-Mühlhofen

Nikolaus Seneschi 07541 204-5543 Friedrichshafen, Uhldingen-Mühlhofen

Nikola Gebert 07541 204-5706 Bermatingen, Daisendorf, Deggenhausertal, Hagnau, Immenstaad, Markdorf, Oberteuringen, Salem, Stetten, Frickingen, Owingen

Sylvia Merk 07541 204-5765 Eriskirch, Kressbronn, Langenargen, Neukirch, Tettnang

Bernd Metzler 07541 204-5194 Friedrichshafen, Meckenbeuren, Meersburg, Sipplingen; Zeitarbeit

Markus Strobel 07541 204-5708 Heiligenberg, Überlingen

Stand: September 2016



Geht auch in Teilzeit: Betriebliche Ausbildung oder Umschulung

Ihre Fachkräfte von morgen!









Was ist Teilzeitausbildung?

Seit 1. April 2005 gibt es durch die gesetzliche Grundlage in **§ 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG)** zwei Möglichkeiten der Teilzeitausbildung:

- Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 und maximal 30 Wochenstunden.
- Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Für wen ist eine Teilzeitausbildung möglich?

Das Berufsbildungsgesetz eröffnet die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung ausschließlich

- für junge Mütter und Väter
- für Personen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen
- für Menschen mit Behinderung

für berufserfahrene Erwachsene auch in Form einer Umschulung, wenn einer der genannten Gründe vorliegt.

In welchen Berufen ist eine Teilzeitausbildung möglich?

Grundsätzlich in allen anerkannten dualen Ausbildungsberufen nach dem BBiG oder der Handwerksordnung.

Welche Vorteile habe ich als Arbeitgeber?

- Reduzierte Ausbildungsvergütung durch reduzierte wöchentliche Arbeitszeit
- Volljährige, uneingeschränkt einsetzbare Auszubildende
- Motivierte und engagierte Auszubildende, meist junge Mütter mit entsprechendem Verantwortungsbewusstsein
- Anerkennung als attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte aufgrund familienfreundlicher Strukturen
- Unterstützendes Beratungsangebot während der Ausbildung durch das Jobcenter

Besonderheiten bei Umschulung:

- Ausbildungssuchende werden vor Ausbildungsbeginn im Rahmen eines Lehrgangs vorbereitet
- Schulkenntnisse sind aufgefrischt, Berufswahl ist geklärt, Kinderbetreuung ist geregelt.
- Übernahme der Prüfungsgebühren möglich
- Zusätzlich reduzierte Ausbildungsvergütung in Absprache mit dem Jobcenter (der Lebensunterhalt wird durch das Jobcenter sichergestellt).

Bei Umschulung in Teilzeit erfolgt die Verkürzung durch Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit um mind. ein Drittel.

Das Jobcenter muss vorab über die Notwendigkeit der Umschulung entscheiden.

Welche Hilfen haben Auszubildende während der Teilzeitausbildung?

- Ausbildungsbegleitende Hilfen bzw. umschulungsbegleitende Hilfen können in Anspruch genommen werden
- Die Agentur für Arbeit berät über Berufsausbildungsbeihilfe sowie Kindergeld und Kinderzuschlag
- Das Sozialamt berät über die Möglichkeiten Wohngeld zu beantragen
- Beim Jugendamt können
 Kinderbetreuungskosten beantragt werden
- Das Jobcenter des Landratsamtes kann mit Übergangsleistungen die Aufnahme einer Ausbildung erleichtern und während der Ausbildung den Lebensunterhalt ergänzen
- Beratungsangebote beim Jobcenter sowie bei Fachdiensten und Bildungseinrichtungen können wahrgenommen werden
- Unterstützungsnetzwerke stehen zur Verfügung

